

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag			0238/2014 öffentlich 06.03.2014
Datum	Gremium	Antragsteller/innen	
Ö 20.03.2014	Ratsversammlung	Ratsfrau Musculus-Stahnke, FDP-Ratsfraktion Ratsherr Schmidt, Ratsfraktion PIRATEN	
Betreff:			
Infoveranstaltungen für Bauvorhaben			

Antrag

Wesentliche Bauvorhaben, die in Kiel beschlossen werden sollen, werden künftig mindestens im halbjährlichen Turnus in einer Informationsveranstaltung im Ratssaal des Rathauses der Öffentlichkeit vorgestellt. Welche „wesentlich“ sind, wird auf der Grundlage einer von der Verwaltung zu erstellenden Vorschlagsliste von der Selbstverwaltung ausgewählt. Die Vorschlagsliste wird auf einer Seite (Leben in Kiel / Bauen&Wohnen) des Internetauftritts der Stadt Kiel (www.kiel.de) veröffentlicht

In der Veranstaltung werden Bauvorhaben vorgestellt, die im Endstadium der Planung aber noch nicht in der Beschlussfassung von Ortsbeiräten, Ausschüssen oder der Ratsversammlung sind. Vorherige Veranstaltungen, die lediglich der Kenntnisnahme in den Ortsbeiräten dienen sollen, sind zulässig.

Mit dieser Vorstellung soll interessierten Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, etwaige Bedenken und Einwendungen vorzutragen. Um dies zu ermöglichen, wird auf der oben genannten Internetseite der Landeshauptstadt Kiel rechtzeitig vor der Veranstaltung, mindestens einen Monat vorher, das geplante Bauvorhaben mit seinen wesentlichen Maßgaben dargestellt. Die Presse wird hierüber informiert. Eine Beschlussfassung in der Ratsversammlung über das Bauvorhaben darf frühestens zwei Monate nach der Veranstaltung getroffen werden. Ausnahmen von dieser Regel sind in dringenden Fällen zulässig.

Begründung:

Verschiedene wesentliche Bauvorhaben in Kiel haben nach ihrer Bekanntgabe für erheblichen Unmut unter Kieler Bürger gesorgt. Insbesondere ist der Verwaltung und der Selbstverwaltung vorgeworfen worden, dass Entscheidungen ohne rechtzeitige Informationen über die Köpfe der Bürger hinweg getroffen worden seien.

Verwaltung und Selbstverwaltung haben sich an die rechtlichen Vorgaben gehalten. Dies reicht allein als Verfahrenshinweis nicht aus, um den Beteiligungswillen der Bürger gerecht zu werden. Aus diesem Grund wird der vorgelagerte Diskussionsprozess vorgeschlagen. Damit wird gewährleistet, dass die streitige Diskussion nicht erst nach Beschlussfassung über das Bauvorhaben entsteht, sondern vor der Beschlussfassung der zuständigen Gremien erfolgt ist. Es wird nicht verhindert, dass nach wie vor streitige Positionen vertreten werden, die nicht befriedigt werden können. Es wird aber vermieden, dass der Bürger sich übergangen und nicht angehört fühlt. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

gez. Christina Musculus-Stahnke
FDP-Ratsfraktion

f. d. R.

gez. Marcel Schmidt
Ratsfraktion PIRATEN

f. d. R.

Anlage: